

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Oktober 2018

945. Parlamentarische Initiative 14.422, Einführung des Verordnungsvetos (Vernehmlassung)

Am 21. Juni 2018 löste die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 14.422 aus. Gemäss Vorentwurf soll der Bundesversammlung insbesondere die Möglichkeit gegeben werden, gegen Verordnungen des Bundesrates oder der Bundesdepartemente ein Veto einzulegen.

Aufgrund der staatspolitischen Bedeutung des Geschäfts wurde die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 28. Juni 2018 darüber informiert, dass seitens der KdK eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone angestrebt werde. Aus diesem Grund liess die KdK den Kantonsregierungen mit Schreiben vom 11. Juli 2018 einen Entwurf für eine Stellungnahme zukommen. Die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Entwurf erfolgte mit Beschluss Nr. 837/2018.

Die Plenarversammlung der KdK bereinigte und verabschiedete die Stellungnahme an ihrer Sitzung vom 27. September 2018.

Der Stellungnahme der KdK vom 27. September 2018 entspricht im Wesentlichen dem Entwurf für eine Stellungnahme vom 11. Juli 2018 und nimmt die Anliegen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 837/2018 auf. Entsprechend kann in der Vernehmlassungsantwort an den Bund auf die Stellungnahme der KdK verwiesen werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen, Parlamentsdienste, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail an spk.cip@parl.admin.ch):

Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf für eine Teilrevision des Parlamentsgesetzes betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Für die inhaltliche Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen vom 27. September 2018, die wir vollumfänglich unterstützen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli